



20. Wahlperiode

Drucksache 20/2143  
29/1/20 /h

# HESSISCHER LANDTAG

INA

## Dringlicher Berichts Antrag Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion

### Offensichtliche Widersprüche zwischen Aussagen des Innenministers Peter Beuth und dem Generalbundesanwalt bei Ermittlungen zum Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke – Quellenschutz vor Mordermittlungen?

#### Vorbemerkung:

Minister Beuth beantwortete am 28.11.2019 im Innenausschuss den Berichts Antrag „*Rolle der Sicherheitsbehörden bei der Beobachtung von Stephan E. – Innenminister Beuth muss endlich umfassend aufklären!*“ von SPD, FDP und LINKEN (Drucksache 20/1571).

Nach Presseberichten und nach Schreiben des Generalbundesanwaltes an den Innenausschuss des Deutschen Bundestages vom 27.01.2020 stehen diese Aussagen des Hessischen Innenministers in offensichtlichem Widerspruch zu den Aussagen des Generalbundesanwaltes. Diese Widersprüche betreffen vor Allem die Aktenlieferungen des Landes Hessen an den Generalbundesanwalt beim Mordfall Lübcke und die Inhalte der Akten über die Rechtsterroristen und mutmaßlichen Täter beim Mord an Walter Lübcke Stephan E. und Markus H.. Diese Widersprüche gilt es wegen der besonderen Bedeutung des Verfahrens unbedingt zu klären.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Auf Frage 9 des Berichts antrages „*Wieso wurde der Bericht „Aktensichtung 2012 - Fachlicher Abschlussbericht zur Aktenprüfung im LfV“ vom 19. Dezember 2013, in dem der Name von Stephan E. elfmal auftaucht, erst am 2. Oktober 2019 an den Generalbundesanwalt übersandt?*“ antwortete Minister Beuth:

*„Die Informationen, die im o.g. Bericht über Stephan E. stehen, sind alle Gegenstand der Personenakte von Stephan E. und lagen deswegen dem Generalbundesanwalt bereits am 10.07.2019 vor.“* (28.11.2019, Protokoll S. 18)

Demgegenüber antwortet der Generalbundesanwalt auf die Frage des Innenausschuss des Deutschen Bundestags „*Enthält der Bericht Erkenntnisse zu Stephan E., die dem Generalbundesanwalt vorher nicht bekannt waren?*“

*„In dem Bericht sind Erkenntnisse zu Stephan E. enthalten, die dem Generalbundesanwalt vorher nicht bekannt waren.“* (Schreiben des GBA, 27.01.2020, S. 2)

- a. Wie erklärt die Landesregierung diesen offensichtlichen Widerspruch?
- b. Waren in dem genannten Bericht für den GBA neue oder keine neuen Erkenntnisse zu Stephan E. enthalten?

2. Auf Frage 8 des Berichtsantrages „Wird Markus H. in einem oder in beiden Prüfberichten erwähnt und falls ja, in welchem Zusammenhang“ antwortete Minister Beuth:

„Der Name Markus H. wird weder in dem Bericht von 2013 noch in dem Bericht von 2014 genannt.“ (28.11.2019, Protokoll S. 18)

Demgegenüber antwortet der Generalbundesanwalt gegenüber dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf die Frage, „Enthält der Bericht Erkenntnisse zu Markus H., die dem Generalbundesanwalt vorher nicht bekannt waren?“

„In dem Bericht sind auch Erkenntnisse zu Markus H. enthalten, die dem Generalbundesanwalt vorher nicht bekannt waren.“ (Schreiben des GBA, 27.01.2020, S. 3)

- a. Wie erklärt die Landesregierung diesen offensichtlichen Widerspruch?
- b. Wurde Markus H. in dem genannten Bericht erwähnt oder waren Erkenntnisse zu diesem enthalten, oder nicht?

3. Der Generalbundesanwalt beantwortet gegenüber dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages die Frage „Wie ist der Stand der Übermittlung weiterer Akten, Dokumente und sonstiger potentieller Beweismittel des LfV Hessen an den Generalbundesanwalt?“ wie folgt:

„Das LfV Hessen hat dem Generalbundesanwalt seit Übernahme des Ermittlungsverfahrens in mehreren Lieferungen Erkenntnisse zu Stephan E. und Markus H. übermittelt. Die Zulieferung weiterer Dokumente vor Anklageerhebung wurde zugesagt.“ (Schreiben des GBA, 27.01.2020, S. 3)

- a. Wie erklärt es die Landesregierung, dass über ein halbes Jahr seit der Verhaftung des Stephan E. und Markus H. vergangen sind, ohne dass das LfV-Hessen in der Lage war, seine Akten betreffend der beiden mutmaßlichen Täter beim Mord an Dr. Walter Lübcke vollständig an den Generalbundesanwalt zu übersenden, zumal die Anklageerhebung eigentlich schon im Dezember erfolgen sollte?
- b. Wie glaubt die Landesregierung können Mordermittlungen, sowie die Strukturermittlungen des BKA zu einem möglicherweise weitergehenden rechtsterroristischen Netzwerk oder möglichen NSU-Verbindungen lückenlos erfolgen, wenn die eventuell dazu erforderlichen Akten des LfV-Hessen dazu immer noch nicht vorliegen?
- c. Was ist der Grund der Verzögerungen und wann gedenkt die Landesregierung die Akten vollständig zu liefern?
- d. Welche weiteren Erkenntnisse zu den genannten sind seit der letzten Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags zu den genannten noch aufgetaucht?
- e. Wurde Markus H. in dem genannten Bericht erwähnt oder waren Erkenntnisse zu diesem enthalten?

4. Der Generalbundesanwalt beantwortet gegenüber dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages die Frage „*Welche Akten, Dokumente und sonstige potentielle Beweismittel wurden vom LfV Hessen mit dem Stichtag zum 17. Januar an den Generalbundesanwalt übermittelt und in welchem Umfang?*“ wie folgt:

*„Um eine möglichst zeitnahe Unterrichtung sicherzustellen, wurde das übersandte Aktenmaterial insgesamt als nicht gerichtsverwertbar übermittelt. Zur Begründung dieser Verwendungsbeschränkung hat das LfV Hessen insbesondere auf Aspekte des Quellenschutzes sowie darauf hingewiesen, dass die Berichte im Einzelfall auch Erkenntnisse anderer Verfassungsschutzbehörden enthalten, mit denen eine Abstimmung über die Frage der Freigabe von Erkenntnissen zu erfolgen hat.“* (Schreiben des GBA, 27.01.2020, S. 2)

- a. Ist die Antwort des Generalbundesanwaltes so zu verstehen, dass diesem in Bezug auf die mutmaßlichen Täter und Rechtsterroristen bislang nur geschwärzte und zudem nicht gerichtsverwertbare Akten durch das LfV-Hessen zur Verfügung gestellt wurden?
- b. Wenn ja, wie konnten bislang den Ermittlungen zu den Akteninhalten stattfinden, wenn diese geschwärzt und nicht verwertbar sind?
- c. Wie viele und welche anderen Verfassungsschutzbehörden haben Erkenntnisse zu den beiden genannten zugeliefert und mit wie viele dieser Behörden haben eine Freigabe inzwischen erteilt?
- d. Teilt die Landesregierung die hiesige Auffassung, dass eine der heftigsten Kritikpunkte im hessischen NSU-Kontext, wonach der Quellenschutz (hier Neonazistische V-Leute!) wichtiger als Mordermittlungen gewertet wurden, sich im Fall der Lübcke-Ermittlungen auf erschreckende Weise wiederholt?

Wiesbaden, 29.01.2020



Hermann Schaus

**Die Fraktionsvorsitzende**



Janine Wissler